

KT-Drucks. Nr. 024/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20.451.0
11.02.2021

Weiterentwicklung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen für die erzieherischen Hilfen mit den freien Trägern der Jugendhilfe

Gesamtdokument_LEQV_mit_Anhang

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

01.03.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die überarbeitete Leistungs- Entgelt- und Qualitätsvereinbarung (LEQV) inklusive der neuen Berechnungsgrundlage für die Fachleistungsstunde und des erweiterten Eckpunktepapiers zur Sozialpädagogischen Familienhilfe wird beschlossen.

III. Begründung

Ausgangslage

Der Kreistag hat im Jahr 2003 eine sozialräumliche Neugestaltung der Erziehungshilfen beschlossen (KT-Drs. 164/2003), die seither immer wieder weiterentwickelt wurde und insgesamt als großer Erfolg betrachtet werden

kann. Das Konzept beinhaltet die Regionalisierung der Erziehungshilfen und deren Verknüpfung mit anderen Leistungsangeboten der Jugendhilfe vor. Die Grundüberlegungen sind:

- Bündelung der vorhandenen Ressourcen vor Ort und Vermeidung von Doppelstrukturen, d.h. enge Abstimmung der Helfer*innen (Schule, Kindertagesstätte, offene Jugendarbeit, Erziehungshilfen etc.) und integrative Orientierung der Hilfeangebote (Regel- vor Spezialangebot)
- regionale Zuständigkeit eines freien Trägers bzw. Trägerverbundes für die *verschiedenen* Hilfen zur Erziehung anstelle der zuvor versäulten Hilfestruktur zur Vermeidung von Zuständigkeits- und Betreuungswechseln
- Flexibilisierung und Differenzierung der Hilfeangebote mit dem Ziel, Hilfen passender, bedarfsgerechter und damit effektiver zu organisieren.

Hierzu wurden innerhalb von sechs Sozialräumen des Landkreises jeweils **regionale Familien- und Jugendhilfeverbände** mit einem Schwerpunktträger für die Erbringung ambulanter und (teil-)stationärer Hilfen gebildet mit dem Ziel, notwendige Hilfen zur Erziehung familien- und lebensfeldnah sowie möglichst eng vernetzt mit schulischen und sonstigen Regelangeboten gestalten zu können. Die ausgewählten Schwerpunktträger haben gemeinsam, dass sie neben verschiedenen Erziehungshilfen (ambulant und stationär) auch weitere Angebote der Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der kommunalen Jugend(sozial)arbeit vorhalten. Somit kann jungen Menschen und ihren Eltern eine hohe Beziehungs- und Einrichtungskontinuität geboten und Kinder bzw. Jugendliche auch leichter an Angebote der sozialräumlichen Regelstruktur (Kitas, Jugendhäuser, Jugendverbände o.ä.) angedockt werden. Zudem sind diese Träger in „ihrer“ Region mit anderen sozialen Dienstleistern (z.B. Beratungsstellen, Jobcentern, Schulen) gut vernetzt und die Fachkräfte entwickeln für die jeweilige Region eine hohe Expertise mit Blick auf menschliche und sächliche Ressourcen im Sozialraum.

Die Schwerpunktträger der Hilfen zur Erziehung bilden in jeder Region einen Familien- und Jugendhilfeverband im Sinne einer aufeinander abgestimmten und möglichst viel Kontinuität sichernden Hilfeinfrastruktur. Die jeweilige Außenstelle des Jugendamts ist ein zentraler Partner des Familien- und Jugendhilfeverbundes (FJV) und Mitgestalter einer regionalen Hilfeinfrastruktur.

Innerhalb der FJV bietet jeweils einer von drei Schwerpunktträgern (Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe, Waldhaus Jugendhilfe GmbH) ambulante und (teil-)stationäre Erziehungshilfen an. Übergreifend laufen in allen FJV ambulante Hilfen von Mutpol Diakonische Jugendhilfe – Region Böblingen. Eine enge Kooperation besteht darüber hinaus mit weiteren Anbietern von Gruppenangeboten (Tagesgruppen und Soziale Gruppenarbeit): AWO Böblingen-Tübingen e.V., Lernen Fördern Böblingen e.V., Lernen Fördern Herrenberg e.V. Die Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQV) zwischen dem Landkreis und den freien Trägern in den Familien- und Jugendhilfeverbänden wurde zuletzt am 22.04.2013 im Jugendhilfeausschuss beschlossen (vgl. KT-Drs. 035/2013).

Überarbeitung und Aktualisierung der vertraglichen Grundlagen

In den vergangenen Monaten wurde seitens der Landkreisverwaltung zusammen mit den oben genannten freien Trägern eine Aktualisierung der Leistungs-, Entgelt- und

Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQV) erarbeitet. Sie ist eine wesentliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und den freien Trägern der Erziehungshilfen und Ausdruck des besonders engen Zusammenwirkens des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Böblingen.

Dem Jugendhilfeausschuss werden folgende Dokumente zum Beschluss vorgelegt:

- **Präambel (Teil 0):** Die Übersicht über die beteiligten Träger wurde aktualisiert und ein kurzer Überblick über alle Kapitel gegeben.
- **„Zur grundsätzlichen Struktur und Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Böblingen“ (Teil A):** Hier finden sich Aussagen zur Arbeit in den sechs Regionen im Landkreis Böblingen, in denen die dort tätigen Träger der Jugendhilfe Familien- und Jugendhilfeverbände bilden. Beschrieben werden die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit sowie die Grundprinzipien und Handlungsmaximen für eine lebensweltorientierte Jugendhilfe. Kapitel A enthält außerdem die entwickelte Gremienstruktur zur Sicherstellung der engen Kooperation zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern.
- Das **Kapitel B „Leistungsvereinbarungen“** enthält die Leistungsbeschreibungen für die Erbringung ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen. Hierzu gehören wichtige Eckpunkte zur Hilfeplanung. Für das Hilfeplanverfahren als zentrales Steuerungsinstrument der Hilfen werden Qualitätsstandards und einheitliche Abläufe entsprechend der Entwicklungen der vergangenen Jahre aktualisiert.
- Im **Kapitel C „Qualitätsentwicklungsvereinbarung“ (QEV)** finden sich neben den Dimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität auch ausführlichere Erläuterungen zu den vereinbarten Indikatoren und Prüfinstrumenten für die Evaluation im Einzelfall und bezogen auf die Qualitätsentwicklung bei den Vertragspartnern („Wirkungsorientierte Jugendhilfe“). Es wird beschrieben, welche Instrumente genutzt werden und wie mit Evaluationsergebnissen umgegangen wird, um bei den freien Trägern und regionalen Außenstellen des Jugendamts sowohl fallspezifisches als auch strukturelles Lernen als Organisation zu ermöglichen. Ziel dieses Kapitels ist es, die Grundsätze und Maßstäbe der kooperativen Qualitätsentwicklung der Leistungsangebote im Landkreis Böblingen festzuschreiben und somit Qualitätsentwicklung im Sinne des § 78b SGB VIII zu garantieren. Wichtig ist hier die Hinzunahme des Instruments der qualitativen Nachbefragungen.
- Das **Kapitel D „Entgeltvereinbarungen“** enthält Aktualisierungen zur Berechnung des Preises einer Fachleistungsstunde und den Rahmenbedingungen der Vergütung von ambulanten Hilfen. Hier sind insbesondere die neuen Handhabungen bei entfallenen Fachleistungsstunden zu nennen.
- Die **„Bonusberechnung und -gewährung“** ist in **Kapitel E** ausführlich aufgeschlüsselt, sodass die Verteilung des Bonus auf die freien Träger und Außenstellen des Jugendamtes sowie die dafür notwendigerweise zu erfüllenden Kriterien transparent nachvollziehbar sind. Die Bonusberechnung wurde vereinfacht und die Kriterien zur Bonuserreichung an die neuen Instrumente der Qualitätsentwicklung angepasst. Der Sockelbetrag für die freien Träger mit einem geringeren Leistungsumfang wurde auf 800€ erhöht, um die Kosten für die Qualitätsentwicklungsbegehungen decken zu können.
- **Kapitel F „Schlussbemerkungen“** enthält Bestimmungen zum Sozialdatenschutz, zur Vertragsdauer und zu Nebenabreden.

- Im **Anhang** finden sich das gemeinsam erarbeitete **Eckpunktepapier Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)** incl. einer Konzeption für die aufsuchende Familientherapie und die intensive Familienbetreuung sowie **Dokumente zur Qualitätsentwicklung** (Dokumente zu Qualitätsentwicklungsbegehung, Dokumente zu Nachbefragung durch Interviews (neu!), Dokumente zu Nachbefragung durch Fragebogen (alte Bögen sprachlich und gestalterisch aktualisiert)).

Die aktualisierte Version der LEQV – insbesondere die Entgeltvereinbarung aus Kapitel D – wird in der Sitzung der FJV-Steuerungsgruppe im Frühjahr 2022 auf Grundlage der bis dahin gemachten Erfahrungen noch einmal mit allen Beteiligten Trägern betrachtet.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Es werden im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen Mehraufwendungen entstehen durch die für die freien Träger erweiterte Möglichkeit, nicht leistbare Stunden abrechnen zu können. Der Mehraufwand ist allerdings geboten, um die ambulanten Leistungen für die freien Träger auskömmlich zu refinanzieren. Die Höhe des Mehraufwandes ist aktuell nur schwer kalkulierbar. Bei durchschnittlich fünf ausfallenden Doppelstunden im Jahr würde die Kostensteigerung 3,3 Prozent betragen, sodass die Kosten im Rahmen der im Produktbereich 36.30 des Sozialbudgets für 2021 eingeplanten Werte bleiben.



Roland Bernhard